

Reglement 2020

Dieses Dokument listet alle Regeln und Regularien auf, die für eine Filmeinreichung zum 34. Braunschweig International Film Festival, umgesetzt durch den gemeinnützigen Verein Internationales Filmfest Braunschweig e.V. (im Folgenden „Filmfest“ genannt), in den einzelnen Preisreihen und Sektionen gelten.

Mit dem Einreichen eines Werkes (im Folgenden „Film“) stimmt der/die Filmschaffende (im Folgenden „Einreicher*in“) diesen Bestimmungen zu und bestätigt, dass er/sie alle notwendigen Berechtigungen und Zustimmungen der Rechteinhaber*innen, Projektentwickler*innen, Autor*innen, Produzent*en und/oder anderen am Film beteiligten Personen eingeholt hat und somit autorisiert ist, den Film einzureichen.

I. Allgemeine Regeln und Bestimmungen

§ 1 Filmlänge und Kategorie

Kurzfilme bis zu einer **Länge von 15 Minuten** sowie Spiel- bzw. Dokumentarfilme **ab einer Länge von 70 Minuten** sind teilnahmeberechtigt. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder einen Inhalt. Ausnahmen können in einzelnen Reihen anfallen.

§ 2 Allgemeine Voraussetzungen

Eingereicht werden können **Filme, die nach dem 1. Januar 2019** hergestellt worden sind. Der Film darf in Deutschland weder im Kino, im TV oder im Internet verfügbar oder kommerziell ausgewertet sein. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2020 werden bevorzugt.

Nicht deutschsprachige Filme müssen Deutsch oder Englisch Untertitelt sein.

§ 3 Einreichung

Die Einreichung erfolgt über die festivaleigene Homepage (Datenbank eventival.com) und zusätzlichen anderen Plattformen, die auf der Homepage des Festivals angegeben sind. Die Einreichung über eventival.com wird bevorzugt und es fallen im Vgl. zu den externen Einreichplattformen keine Zusatzkosten an.

Die Filmeinreichung ist nur dann gültig, wenn das Festival zur letzten Bewerbungsfrist das vollständig ausgefüllte Online-Einreichungsformular, einen funktionierenden Online-Sichtungslink und die Filmeinreichgebühr erhalten hat. Die Gültigkeit der Filmeinreichung wird per Email bestätigt.

§ 4 Sichtungskopie

Der/Die Einreicher*in stellt eine Sichtungskopie in Form eines Online-Screeners zum Zeitpunkt der Filmeinreichung bereit. Der Sichtungslink muss entweder Passwort geschützt sein oder ein nicht gelistetes Video. Filmdateien zum Herunterladen werden nicht akzeptiert. Öffentlich zugängliche Filmlinks sind von der Auswahl beim 34. Braunschweig International Film Festival ausgeschlossen. Zur festivalinternen Vorbereitung und Programmauswahl (z.B. für Moderationen und/oder Texte) behält sich das Filmfest das Recht vor, Sichtungskopien ausschließlich intern weiterzugeben. Mit der Einreichung gilt die Zustimmung zur Weitergabe als erteilt. Der Online-Screener muss bis zum Ende des Auswahlprozesses zur Verfügung stehen. Die Laufzeiten von Passwörtern zu den Online-Screenern sind bis mindestens 1. September 2020 einzurichten. Bei Aufnahme des Films in die Endauswahl, muss der Zugang zum Online-Screener bis zum Ende des Festivals gewährleistet sein.

§ 5 Sprache, Untertitel

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch ist, müssen in englischer Sprache Untertitelt** sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen und insbesondere Wettbewerbsbeiträge Untertiteln. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu Untertiteln. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der Untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden.

§ 6 Vorführformat

Eingereicht werden können Filme in Digital Video (DCP, ProRes, Blu-ray Disc) und 35mm. Das Format DCP wird bevorzugt.

§ 7 Vorführkopien

Die Vorführkopie der ausgewählten Filme muss **bis zum 01. Oktober 2020** in Braunschweig sein und

verbleibt bis zum Ende des Filmfests (9. November 2020) in Braunschweig. Das Festival trägt die Transportkosten für eine Wegstrecke (Abholung oder Versand). Die Filmkopien sind während des Verbleibs in Braunschweig und während des vom Festival übernommenen Transports mit ihrem Kopienwert versichert. Schadenersatzansprüche sind bis spätestens 14 Tage nach Rückversand geltend zu machen. Bei einem Schadensfall werden die Materialkosten für die Kopie (bezogen auf das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung) erstattet. Ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen. Ersatzweise kann ein DCP-Download in Erwägung gezogen werden. Das Festival ist gegenüber Förderern gehalten sparsam und umweltfreundlich zu wirtschaften, weshalb ein Download bevorzugt wird.

§ 8 Begleitmaterial

Der/Die Einreicher*in stellt dem Filmfest PR-Material (Plakate, digitale Bilder zu Film und Regisseur*in, Pressemappen etc.) in benötigtem Umfang und in Druckqualität (300 dpi) zur Verfügung. Die Kosten für die Anlieferung des Werbe- und Pressematerials trägt der/die Einreicher*in.

§ 9 Teilnahmebescheid

Das Festival informiert alle Einreichenden **bis spätestens 30. September 2020** über das Auswahlresultat. Dies kann entweder eine Einladung zur Offiziellen Auswahl, eine Ablehnung oder die Vormerkung für die engere Wahl im späteren Entscheidungsprozess sein. Das Ergebnis wird per Email mitgeteilt. Von telefonischen oder Nachfragen per E-Mail bitten wir abzusehen.

§ 10 Teilnahmegebühren und Anmeldeschluss

Wegen der steigenden Zahl an Einreichungen erhebt das Festival Einreichgebühren, um die anfallenden Verwaltungskosten zu decken. Die Einreichgebühr für eingereichte Filme kann in keinem Fall rückerstattet werden (z.B. Festivalabsage durch höhere Gewalt). Die unten aufgeführten Preise gelten nur für den festivaleigenen Einreichservice (Eventival). Bei Einreichungen über andere Plattformen fallen zusätzliche Kosten. Fristen können durch Zeitzonen abweichen.

a) Langfilme

18. März 0:00 (MEZ) bis 31. März 23:59 (MEZ) 2020	Early Bird	25 €
01. April 0:00 (MEZ) bis 30. Juni 23:59 (MEZ) 2020	Reguläre Einreichfrist	30 €
01. Juli 0:00 (MEZ) bis 28. Juli 23:59 (MEZ) 2020	Final Call	40 €

b) Kurzfilme

18. März 0:00 (MEZ) bis 31. März 23:59 (MEZ) 2020	Early Bird	10 €
01. April 0:00 (MEZ) bis 31. Mai 23:59 (MEZ) 2020	Reguläre Einreichfrist	15 €
01. Juni 0:00 (MEZ) bis 30. Juni 23:59 (MEZ) 2020	Final Call	25 €

§ 11 Geltung

Das Reglement gilt ausschließlich für das 34. Braunschweig International Film Festival. Das Filmfest behält sich das Recht vor über alle in diesen Regularien nicht geklärten Fälle zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf Gewinn bei Teilnahme an einem der veranstalteten Wettbewerbe sowie auf Ausstrahlung des Filmes während des Filmfests besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 12 Datenschutz

Das Filmfest legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. **Die Einreichung eines Films erfordert die Angabe, Speicherung und Nutzung von persönlichen Daten**, darauf weisen wir Sie hiermit hin.

Kundendaten sind Ihre freiwilligen persönlichen Mitteilungen und Kontaktdaten. Ihre Kontaktdaten sind Ihr Name, Ihre Anschrift, Tätigkeit, Telefon- und Faxnummern, E-Mail-Adresse. Wir werden Ihre Kunden- und Kontaktdaten für die Durchführung der Teilnahme an unseren Veranstaltungen und die Verwaltung unserer Veranstaltungen verarbeiten und nutzen.

Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber Internationales Filmfest Braunschweig e.V., Neue Straße 8, 38100 Braunschweig widerrufen.

Kontakt

Braunschweig International Film Festival
SUBMISSION
Neue Straße 8
38100 Braunschweig

Tel.: +49(0)531 / 702 202-0
Fax: +49(0)531 / 702 202-99
submission@filmfest-braunschweig.de

II. Filmreihen und Wettbewerbe

A. Langfilme

§1 Allgemeines

Ein Film kann gleichzeitig für mehrere Kategorien eingereicht werden. Die künstlerische Leitung behält sich vor, Filme im Rahmen der Kuration auch anderen Reihen als der eingereichten zuzuordnen oder eingereichte Filme nicht auszuwählen.

§ 2 Filmreihen

Langfilme können für folgende Kategorien direkt eingereicht werden:

(1) Wettbewerb (siehe auch C. + D.)

Eingereicht werden können Debüt- und Zweitfilme, die von einem/einer in Europa lebenden und arbeitenden Regisseur*in stammen oder in Europa produziert worden sind. Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten ohne kommerzielle Auswertung in Deutschland oder DVD/ Blu-ray Verkauf weltweit. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premierien (deutsche Festivalpremierien bzw. Weltpremierien) und Produktionen aus dem Jahr 2020 werden stark bevorzugt.

(2) »KINEMA« (siehe auch E.)

Eingereicht werden können deutsch- und französischsprachige Debüt- oder Zweitwerke, welche als Langfilme für den Kinomarkt produziert worden sein müssen (keine TV-Produktionen) und die noch keine kommerzielle Auswertung in Deutschland hatten. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premierien (deutsche Festivalpremierien bzw. Weltpremierien) und Produktionen aus dem Jahr 2020 werden stark bevorzugt.

(3) »HEIMSPIEL« (siehe auch I.)

Offen für alle Langfilme ab 50 Minuten mit regionalem Bezug, die noch keine kommerzielle Auswertung in Deutschland hatten. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premierien (deutsche Festivalpremierien bzw. Weltpremierien) und Produktionen aus dem Jahr 2020 werden bevorzugt.

(4) Allgemeine Langfilmeinreichungen

Offen für alle Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten ohne kommerzielle Auswertung in Deutschland oder DVD/ Blu-ray Verkauf weltweit. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premierien (deutsche Festivalpremierien bzw. Weltpremierien) und Produktionen aus dem Jahr 2020 werden bevorzugt. Je nach Inhalt, Sprache und Produktionsland teilt das Festival Einreichungen den jeweiligen Festivalsektionen zu.

§ 3 Preise

Das Festival vergibt folgende Preise

- Publikumspreis »DER HEINRICH« im Wettbewerb (siehe auch C.)
- Jurypreis »VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES FILMPREIS« im Wettbewerb (siehe auch D.)
- Deutsch-Französischer Jugendpreis »KINEMA« (siehe auch E.)
- »BRAUNSCHWEIGER FILMPREIS« für eine*n deutschsprachige*n Newcomer Schauspieler*in (siehe auch F.)
- Frauenfilmpreis »DIE TILDA« für Nachwuchsregisseurinnen (siehe auch G.)

- »GREEN HORIZONS AWARD« für den besten Film mit dem Thema Nachhaltigkeit (siehe auch H.)
- »HEIMSPIEL FILMPREIS« für den besten Film mit regionalem Bezug (siehe auch I.)

Die künstlerische Leitung behält sich vor, die Anzahl und Vergabe der Preise in Abstimmung mit Sponsoren, Partnern und Förderern zu ergänzen und zu ändern. Die Auswahl und Aufnahme eines Filmes für die aktuelle Festivaledition berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an den Wettbewerben um die oben aufgeführten Preise.

II. Filmreihen und Wettbewerbe

B. Kurzfilme

§1 Allgemeines

Ein Film wird mit Angabe von Genres/Themen eingereicht. Die künstlerische Leitung behält sich vor, Filme im Rahmen der Kuration zu Kurzfilmprogrammen zusammenzuführen oder eingereichte Filme nicht auszuwählen.

§ 2 Filmreihen/ Kategorien

Alle Kurzfilme werden für die Kategorie »Allgemeine Kurzfilmeinreichungen« oder die Reihe »HEIMSPIEL« angenommen.

(1) »Allgemeine Kurzfilmeinreichungen«

Offen für alle Filme mit einer maximalen Laufzeit von 15 Minuten. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder einen Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2020 werden bevorzugt.

(2) »HEIMSPIEL«

Offen für alle Kurzfilme bis 49 Minuten mit regionalem Bezug, die noch keine kommerzielle Auswertung in Deutschland hatten. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2020 werden bevorzugt.

Eingereicht werden können Kurzfilme bis 49 Minuten Länge, die mindestens eins der folgenden Merkmale aufweisen:

- a. Filmemacher*in kommt aus der Region Braunschweig
- b. Absolventen*in der Hochschulen der Region
- c. in der Region entstanden sind
- d. in der Region Braunschweig ihren Drehort hatten
- e. auf die Region Braunschweig oder historische Ereignisse, Personen oder Orte der Region Bezug nehmen.

Über Ausnahmen entscheidet das Filmfest. Es gibt keine Beschränkungen bezogen auf Produktionsland, Sprache, Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2020 werden bevorzugt.

C. Publikumspreis »DER HEINRICH« im Wettbewerb

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs. Es vergibt auf Grundlage einer Publikumsentscheidung den

Preis »DER HEINRICH«, der mit EUR 10.000 dotiert ist. Der Preis geht zu gleichen Teilen an die Regie und den deutschen Filmverleih (bzw. an die Produktionsfirma, sofern der prämierte Film zum Zeitpunkt der Preisvergabe noch keinen deutschen Verleih hat und ein Verkauf der deutschen Verleihrechte noch nicht absehbar ist).

Das Preisgeld für die Regie wird abzgl. der in Deutschland geltenden Ausländersteuer ausbezahlt. Der Verleihpreis ist zweckgebunden an Verleihmaßnahmen für den deutschen Markt.

§ 2 Teilnahme und Einreichung

Eingereicht werden können Debüt- und Zweitfilme, die von einer/einem in Europa lebenden und arbeitenden Regisseur*in stammen oder in Europa produziert sind. Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten.

Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premierieren (deutsche Festivalpremierieren bzw. Weltpremierieren) und Produktionen aus dem Jahr 2020 werden stark bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, welches 10 künstlerisch herausragende, junge Filme für den Wettbewerb nominiert.

§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb um den Preis »DER HEINRICH« teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs dreimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen. Spätere Wiederholungen außerhalb des Wettbewerbs sind nicht ausgeschlossen.

Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur*in, Produzent*in oder Hauptdarsteller*in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen (alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen).

§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms

Über den Gewinnerfilm des Publikumspreises »DER HEINRICH« bestimmt das Publikum per Stimmkarte.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

§ 7 Untertitelung

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch** ist, müssen untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln.

Der/ Die Einreicher*in gewährt dem Filmfest hierfür kostenfreien Zugang zur unverschlüsselten Filmkopie (DKDM) sowie das Bearbeitungsrecht für die Erstellung der Untertitelung. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

D. »VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES FILMPREIS« im Wettbewerb

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung den »VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES FILMPREIS«, der mit EUR 10.000 dotiert ist. Der Preis geht an die Regie und wird abzgl. der in Deutschland geltenden Ausländersteuer ausbezahlt.

§ 2 Teilnahme und Einreichung

Eingereicht werden können Debüt- und Zweitfilme, die von einer/einem in Europa lebenden und arbeitenden Regisseurin*in stammen oder in Europa produziert sind. Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten.

Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premierieren (deutsche Festivalpremierieren bzw. Weltpremierieren) und Produktionen aus

dem Jahr 2020 werden stark bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, das 10 künstlerisch herausragende, junge Filme für den Wettbewerb nominiert.

§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb um den »VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES FILMPREIS« teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs dreimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen. Spätere Wiederholungen außerhalb des Wettbewerbs sind nicht ausgeschlossen.

Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur*in, Produzent*in oder Hauptdarsteller*in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen (alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen).

§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms

Über den Wettbewerbssieger bestimmt der Juryentscheid. Die Jury wird vom Veranstalter berufen.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

§ 7 Untertitelung

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch** ist, müssen untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen, hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln.

Der/ Die Einreicher*in gewährt dem Filmfest hierfür kostenfreien Zugang zur unverschlüsselten Filmkopie (DKDM) sowie das Bearbeitungsrecht für die Erstellung der Untertitelung. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

E. Deutsch-französischen Jugendpreis »KINEMA«

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den deutsch-französischen Jugendpreis »KINEMA«. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis für einen künstlerisch herausragenden Film an die Regie, welcher mit EUR 2.000 dotiert ist. Der Preis geht an die Regie und wird abzgl. der in Deutschland geltenden Ausländersteuer ausbezahlt.

§ 2 Der Preis hat zum Ziel:

- den Dialog zwischen filminteressierten jungen, deutschen und französischen Erwachsenen im besonderen Rahmen eines Festivals zu ermöglichen
- das gegenseitige Interesse an der jeweiligen Filmkultur zu fördern
- Regisseur*innen zu unterstützen und sie in den Dialog zwischen jungen deutschen und französischen Erwachsenen einzubeziehen
- öffentlichkeitswirksam auf den deutsch-französischen Austausch zwischen Niedersachsen und der Normandie aufmerksam zu machen.

§ 3 Teilnahme und Einreichung

Um den Preis konkurrieren 6 deutsch- und französischsprachige Debüt- oder Zweitwerke, die als Langfilme für den Kinomarkt produziert sein müssen (keine TV-Produktionen). Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premierieren (deutsche Festivalpremierieren bzw. Weltpremierieren) und Produktionen aus dem Jahr 2020 werden stark bevorzugt.

§ 4 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, das 6 künstlerisch herausragende Filme für den Preis nominiert.

§ 5 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle ausgewählten Filme werden im Rahmen des »KINEMA«-Wettbewerbs mindestens zweimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen. Spätere Wiederholungen außerhalb des Wettbewerbs sind nicht ausgeschlossen. Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur*in, Produzent*in oder Hauptdarsteller*in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen (alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen).

§ 6 Bestimmung des Gewinnerfilms

Der Veranstalter beruft eine Jury aus jungen Erwachsenen aus Deutschland und Frankreich im Alter von 16 bis 21 Jahren. Die Vorbereitung wird von einer fachkundigen Person aus dem Bereich Film durchgeführt, die auch den Juryvorsitz ohne Stimmrecht übernimmt.

§ 7 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Das Filmfest trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

§ 8 Untertitelung

Deutsche Wettbewerbsbeiträge sollten französisch und französische Wettbewerbsbeiträge sollten deutsch untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen, hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln.

Der/ Die Einreicher*in gewährt dem Filmfest hierfür kostenfreien Zugang zur unverschlüsselten Filmkopie (DKDM) sowie das Bearbeitungsrecht für die Erstellung der Untertitelung. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

F. »BRAUNSCHWEIGER FILMPREIS«

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den »BRAUNSCHWEIGER FILMPREIS«, der für die/den beste*n deutschsprachige*n Newcomer-Schauspieler*in vergeben wird. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis, der mit EUR 3.000 dotiert ist.

Der Preis geht an die/den ausgewählte/n Newcomer-Schauspieler*in und wird abzgl. der in Deutschland geltenden Ausländersteuer ausbezahlt.

§ 2 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, welches bis zu 10 Schauspieler*innen nominieren kann.

§ 3 Bestimmung des Preisträgers/der Preisträgerin

Über den Sieg bestimmt der Juryentscheid. Die Jury wird vom Veranstalter berufen.

G. Frauenfilmpreis »DIE TILDA« für eine Nachwuchs-Regisseurin

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den Frauenfilmpreis »DIE TILDA«. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis, der mit EUR 5.000 dotiert ist. Der Preis geht an die

beste Regisseurin und wird abzgl. der in Deutschland geltenden Ausländersteuer ausbezahlt.

§ 2 Teilnahme und Einreichung

Eingereicht werden können alle internationalen Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten.

Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2020 werden bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, das bis zu 10 Regisseurinnen nominieren kann, die mit ihrem Debüt-, Zweit- oder Drittfilm im Programm des Festivals vertreten sind.

§ 4 Bestimmung der Gewinnerin

Über den Sieg bestimmt der Juryentscheid. Die Jury wird vom Veranstalter berufen.

H. »GREEN HORIZONS AWARD«

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den »GREEN HORIZONS AWARD«. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis, der mit EUR 2.500 dotiert ist. Der Preis geht an die Regie und wird abzgl. der in Deutschland geltenden Ausländersteuer ausbezahlt.

§ 2 Teilnahme und Einreichung

Eingereicht werden können alle internationalen Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Thematische Vorgabe ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2020 werden bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, welches bis zu 6 Filme für den Wettbewerb nominiert, die für ein mutiges, neues Kino mit Bezug zu Nachhaltigkeit stehen.

§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb um den »GREEN HORIZONS AWARD« teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs mindestens einmal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen. Spätere Wiederholungen außerhalb des Wettbewerbs sind nicht ausgeschlossen.

Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur*in, Produzent*in oder Hauptdarsteller*in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen (alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen).

§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms

Über den Wettbewerbssieger bestimmt der Juryentscheid. Die Jury wird vom Veranstalter berufen.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

§ 7 Untertitelung

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch** ist, müssen untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln.

Der/ Die Einreicher*in gewährt dem Filmfest hierfür kostenfreien Zugang zur unverschlüsselten Filmkopie (DKDM) sowie das Bearbeitungsrecht für die Erstellung der Untertitelung. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden

geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

I. »HEIMSPIEL FILMPREIS«

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den »HEIMSPIEL FILMPREIS«. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis, der mit mindestens EUR 1.000 dotiert ist und wird abzgl. der in Deutschland geltenden Ausländersteuer ausbezahlt. Der Preis geht an die Regie für den besten Film aus der Region Braunschweig.

§ 2 Teilnahme und Einreichung

Eingereicht werden können Filme ab 50 Minuten Länge, die mindestens eins der folgenden Merkmale aufweisen:

- a. Filmemacher*in aus der Region Braunschweig
- b. Absolventen*in der Hochschulen der Region
- c. in der Region entstanden sind
- d. in der Region Braunschweig ihren Drehort hatten
- e. auf die Region Braunschweig oder historische Ereignisse, Personen oder Orte der Region Bezug nehmen.

Über Ausnahmen entscheidet das Filmfest. Es gibt keine Beschränkungen bezogen auf Produktionsland, Sprache, Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2020 werden bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Weist ein Film einen regionalen Bezug auf, ist diese nicht gleichbedeutend mit einer Nominierung für den Wettbewerb um den »BRAUNSCHWEIGER HEIMSPIEL FILMPREIS«. Der Veranstalter beruft ein Vorauswahlgremium, welches die Wettbewerbsbeiträge nominiert. Am Wettbewerb nehmen in der Regel – abhängig vom Angebot geeigneter Filme – sechs bis zehn Filme teil. Der Wettbewerb erfolgt im Rahmen des Filmfestivals. Eine Wiederholung der Filme ist möglich.

§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb um den »BRAUNSCHWEIGER HEIMSPIEL FILMPREIS« teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs einmal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen. Spätere Wiederholungen außerhalb des Wettbewerbs sind nicht ausgeschlossen.

Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur*in, Produzent*in oder Hauptdarsteller*in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen (alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen).

§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms

Über den Wettbewerbssieger bestimmt der Juryentscheid. Die Jury wird vom Veranstalter berufen.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung der eingeladenen Gäste.

§ 7 Untertitelung

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch** ist, müssen untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln.

Der/ Die Einreicher*in gewährt dem Filmfest hierfür kostenfreien Zugang zur unverschlüsselten Filmkopie (DKDM) sowie das Bearbeitungsrecht für die Erstellung der Untertitelung. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden.

Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.